

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Koordinierungsstelle Quartiersakademie ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Internetauftritt www.quartiersakademie.de.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

- a) Diese Webseite ist mit § 10 Absatz 1 L-BGG noch nicht vollständig vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- b) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

Einige Dokumente wurden von Dritten (Referenten, Ministerien, Akteure im kommunalen Umfeld, Referenten in der Fortbildung) bereitgestellt. Diese Dokumente liegen nicht in einer barrierefreien Fassung vor.

- c) Folgende Elemente befinden sich aktuell noch in der Aufarbeitung:

- Das Formular für die Rückerstattung ist noch nicht barrierefrei. Dieses wird aktuell bearbeitet.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 08.04.2022 erstellt.

Zur Überprüfung der Barrierefreiheit wurde folgende Partner beauftragt:

Bewertung durch Fachkräfte im eigenen Haus, verwendete Tools: PAC3, equal-web, unter Anwendung der Vorgaben und Hilfsmittel von BITV-Test.

2nachAcht – kreativAgentur

Die Erklärung wurde zuletzt am 12.01.2026 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sie können uns gerne Mängel bei der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit mitteilen oder Informationen, die nicht barrierefrei dargestellt werden müssen, barrierefrei anfordern. Wir versuchen mit Ihnen zusammen Lösungen zu entwickeln.

Im Falle von nicht barrierefreien Angeboten auf der Internetseite der Quartiersakademie wenden Sie sich bitte an Andrea Keller, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Koordinierungsstelle Quartiersakademie, Tel. 0711 6375-792 oder melden sich per E-Mail: andrea.keller@kvjs.de.

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseiten den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an den Verantwortlichen der Koordinierungsstelle Quartiersakademie beim KVJS wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die Koordinierungsstelle Quartiersakademie nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 279 3360

E-Mail: Poststelle@bfbmb.bwl.de

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.